

Aktuelles aus dem Passamt

28 November, 2023

Abschaffung des Kinderreisepasses ab 2024

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie bereits jetzt über die Änderung hinsichtlich des Kinderreisepasses ab 2024 informieren.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens verabschiedet. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird zum 01. Januar 2024 der Kinderreisepass abgeschafft.

Was bedeutet das für Sie?

Kinderreisepässe dürfen nur noch bis zum 31.12.2023 ausgestellt, beantragt oder verlängert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt von der Neuerung unberührt. Ab dem neuen Jahr besteht für Sie dann nur noch die Möglichkeit, einen regulären Reisepass oder Personalausweis für Ihr Kind zu beantragen.

Welches Dokument für Sie die beste Lösung ist, hängt von Ihrem Reiseverhalten ab. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Ihrer Reise z.B. auf der Seite des Auswärtigen Amts (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) über die Einreisebestimmung Ihres Reiseziels.

Das Passamt erteilt Ihnen keine verbindlichen Auskünfte über aktuell geltende Reisebestimmungen.

Alle Personaldokumente werden dann künftig von der Bundesdruckerei in Berlin produziert. Die Ausstellung eines Personalausweises dauert zurzeit von der Beantragung bis zur Rücklieferung ungefähr zwei, bei Reisepässen sind es ungefähr vier Wochen.

Eine frühzeitige Beantragung vor Ihrer Reise ist künftig dringend erforderlich.